1

## Ergebnis des Markterkundungsverfahrens der Gemeinde Weyarn im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (BbR)

Die Gemeinde Weyarn hat ein Markterkundungsverfahren nach Nr. 4.3 ff. BbR durchgeführt.

## 1. Eigenwirtschaftlicher Ausbau

Die Gemeinde Weyarn hatte im Rahmen der durchgeführten Markterkundung zu ermitteln, ob Investoren einen **eigenwirtschaftlichen Ausbau** in den kommenden drei Jahren planen und zu welchen Bandbreiten (Download, Upload) dieser führt. Das Ergebnis dieser Anfrage stellt sich wie folgt dar<sup>1</sup>:

Gebietsbezeichnung		Eigenwirtschaftliche Ausbauerklärungen (inkl. Bandbreitenangabe):				
		für Gesamtgebiet eingegangen		für Teilbereiche eingegangen	nicht ein- gegangen	
vorläufiges Erschließungsgebiet Weyarn		Mbit/s Down		Mbit/s Down	$\boxtimes$	
		Mbit/s Up		Mbit/s Up		
		Mbit/s Down		Mbit/s Down		
		Mbit/s Up		Mbit/s Up		
		Mbit/s Down		Mbit/s Down		
		Mbit/s Up		Mbit/s Up		
Ggf. weitere Erläuterungen einfügen.						
2. Analyse der Ist-Versorgung i	m vo	orläufigen Erschließun	gsge	ebiet		
Im Rahmen der Markterkundung ber darüber hinaus aufgefordert, zu prüfen und sich zu äußern, fall ser Anfrage stellt sich wie folgt da	die s Un	dargestellte Ist-Versorg	ung i	m vorläufigen Erschlie	eßungsgebiet	
Gebietsbezeichnung		Gemeldete Unvollständigkeiten/Fehler:				
	f	ür Gesamtgebiet eingegangen		eilbereiche gegangen eing	nicht gegangen	
vorläufiges Erschließungsgebiet Gemeinde Weyarn				$\boxtimes$		
Ggf. weitere Erläuterungen einfüg	en.					
3. Kartografische Darstellung						

Stand der Vorlage: 12.01.2016

Berücksichtigt wurden grundsätzlich nur diejenigen Ausbaumaßnahmen durch einen privaten Anbieter, die der Gemeinde innerhalb der gesetzten Äußerungsfrist Markterkundung mitgeteilt wurden. Ausbauplanungen, die der Gemeinde nicht innerhalb der Äußerungsfrist mitgeteilt wurden, können für den Fortgang des Verfahrens unberücksichtigt bleiben.

Modul 3
☐ Die Gemeinde hat die von Netzbetreibern im Rahmen der Markterkundung getätigte Rückmeldung in der kartografischen Darstellung des vorläufigen Erschließungsgebiets (inkl. Ist-Versorgung) berücksichtigt. Die kartografische Darstellung ist über folgenden Link einsehbar:
Die Gemeinde Weyarn wird die von Netzbetreibern im Rahmen der Markterkundung getätigte Rückmeldung bei der weiteren Definition des vorläufigen Erschließungsgebiets berücksichtigen. Die kartografische Darstellung des vorläufigen Erschließungsgebiets inkl. Darstellung der Ist-Versorgung, in welcher die Rückmeldung der Netzbetreiber berücksichtigt wurden, wird mit Bekanntmachung des Auswahlverfahrens veröffentlicht (vgl. Nr. 3a Musterdokument zur Bekanntmachung Auswahlverfahren).
4. Meldung eigener aktueller Infrastruktur an die Gemeinde
Äußerungen der Netzbetreiber bzw. Infrastrukturinhaber, ob im vorläufigen Erschließungsgebiet (Stand: vor Markterkundung) nach dem Stichtag 1.7. Infrastruktur erstellt wurde:

Der Gemeinde Weyarn mitgeteilte Infrastrukturdaten werden nicht veröffentlicht, sondern nur Bewerbern im Auswahlverfahren auf Anforderung mitgeteilt.

keine Äußerung von Netzbetreibern bzw. Infrastrukturinhabern eingegangen

Äußerung(en) eingegangen, dass nach dem Stichtag 1.7. Infrastruktur erstellt wurde